

STADT WIEHL

WiehlKlima 2035

Leitfaden Nachhaltigkeit



Ziele für Nachhaltige Entwicklung – Agenda 2030 der UN

Im Jahr 2015 beschloss die UN mit Verabschiedung der Agenda 2030, die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs).

Diese Ziele richten sich an alle: die Regierungen weltweit, die Zivilgesellschaft, die Privatwirtschaft und die Wissenschaft. Mit dieser Selbstverpflichtung will die Weltgemeinschaft weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen, natürliche Lebensgrundlagen bewahren und die notwendige Anpassung an Klimaveränderungen vorantreiben. Sie umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Den Industrienationen obliegt eine besondere Verantwortung, ihr Tun und Handeln danach auszurichten.



Inhalt

Vorwort	5
Statement der Fraktionen	6
1 Biodiversität und Lebensräume	7
1.1 Baumschutzsatzung, Heckenschutz	8
1.2 Baumschutz auf Baustellen	9
1.3 Pflegestufenplan	10
1.4 Pflege von Streuobstwiesen	11
1.5 Neophyten	12
1.6 Straßenbaumstandorte	13
1.7 Anreicherungsmaßnahmen	14
1.8 Pflanzenauswahl	15
1.9 Sukzessionsflächen	16
1.10 Wiehl blüht und lebt auf	17
1.11 Lichtverschmutzung	18
2 Ausbau erneuerbarer Energien	19
2.1 Eigenerzeugungsanlagen	20
2.2 Potenziale erneuerbarer Energien	21
2.3 Solar Lokal	22
3 Digitalisierung	23
3.1 Digitalisierung von Verwaltungsprozessen	24
4 Ressourcenschonende Flächenentwicklung	25
4.1 Gewerbeflächenkataster	26
4.2 Standards für die Neuausweisung von Gewerbegebieten	27
4.3 Klimagerechter Umbau bestehender Gewerbegebiete	28
4.4 Baulückenkataster	29
4.5 Nachverdichtungsmaßnahmen	30
4.6 Verdichtete Wohnformen	31
4.7 Überarbeitung älterer Bebauungspläne	32
4.8 Anpassung Satzungen nach § 34 Baugesetzbuch	33
4.9 Bauverpflichtung	34
4.10 Unterstützung des Generationenwechsels 1	35
4.11 Unterstützung des Generationenwechsels 2	36

Inhalt

5	Klimafolgenanpassung, Klimaresilienz	37
5.1	Hitzemanagement, Vulnerabilitätsanalyse	38
5.2	Waldmanagement	39
5.3	Wassermanagement	40
6	Mobilität	41
6.1	Erstellung eines kommunalen Mobilitätskonzeptes	43
6.2	Planung und Bau eines Alltags- und Freizeit-Radwegenetzes	44
6.3	Ausbau des Fußwegenetzes – Abbau von Barrieren – Attraktivierung der Zentren	45
6.4	Einführung eines Car- und Ridesharing-Angebotes	46
6.5	Betriebliches Mobilitätsmanagement	47
6.6	Schulisches Mobilitätsmanagement	48
6.7	Stellplatzsatzung	49
7	Nachhaltiges Bauen	51
7.1	Leitfaden nachhaltiges Bauen	52
7.2	Holzbau	53
7.3	Gebäudebegrünung	54
8	Ökologisches Planen	55
8.1	Ökologische Festsetzungen in Bebauungsplänen	56
8.2	Entsiegelung von Vorgärten	57
9	Klima & Umweltbildung	59
9.1	Reaktivierung „Wildes Wiehlchen“	60
9.2	Reaktivierung Feuchtgebiet „Brucher Wiesen“	61
9.3	Interaktive digitale Karte	62
9.4	Natur- und Umweltwanderweg in Wiehl	63
9.5	Aktivitäten	64
10	Beschaffung	65
10.1	Umweltkriterien in der Vergabe	66
11	Koordination	67
11.1	Koordinierungsstelle	68
11.2	Klima- und Mobilitätsmanagement	69
	Impressum und weiterführende Links	70

Vorreiter beim Klimaschutz sein!

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels stoppen nicht an den Wiehler Stadtgrenzen. Starkregen, Trockenperioden, ungewöhnliche Hitze gehören inzwischen auch bei uns zu den bekannten Wetterereignissen. Natürlich kann Wiehl allein dagegen nichts ausrichten. Aber ich bin überzeugt: Nur gemeinsam mit jeder einzelnen Kommune führt der Weg in eine klimaschonende Zukunft. Daher hat der Rat der Stadt Wiehl 2020 die „Klima- und Umweltwerkstatt“ ins Leben gerufen. Das fraktionsübergreifend besetzte Gremium ging im Juni 2020 an den Start, um eine konkrete Herangehensweise an Probleme des Klimaschutzes für Wiehl zu entwickeln. Das Ergebnis halten Sie nun in Händen: „WiehlKlima 2035 – Leitfaden Nachhaltigkeit“. Dieser Handlungsleitfaden enthält strategische und praktische Ziele für den Klimaschutz in der Stadt, die sowohl Verwaltung als auch Politik Fixpunkte für ihr Handeln in den nächsten Jahren bieten.

Dabei möchten wir unser Handeln mit Fokus auf das Jahr 2035 ausrichten. Die Bundes- und Landesgesetzgebung peilt Klimaneutralität bis 2045 an. Wir sehen aber die Notwendigkeit, mehr Tempo vorzulegen. Bei der Erarbeitung des Leitfadens hat die Klima- und Umweltwerkstatt eigene Kompetenzen gebündelt, aber ebenso auf Input von externen Fachleuten gesetzt.

So stand das renommierte Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie hilfreich zur Seite sowie die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V., kurz LAG 21. In diesem Zuge und angestoßen durch mehrere Bürgeranträge ist die Stadt Wiehl als nachhaltige Kommune inzwischen Mitglied der LAG 21 und somit hervorragend vernetzt in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Mit Blick auf die vor uns liegenden Jahre streben Rat und Verwaltung an, dass die Stadt Wiehl eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion einnimmt beim Klima- und Umweltschutz, etwa hinsichtlich der Artenvielfalt. Dabei knüpft das lokale Vorgehen an die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen an. Der vorliegende Leitfaden bildet zwar eine Art Abschlussbericht der Klima- und Umweltwerkstatt, bleibt aber beweglich: Neue Erkenntnisse sind immer wieder einzuarbeiten. Das Gremium selbst soll weiterwirken und sich öffnen für zusätzliche Fachleute, externe Organisationen und die Zivilgesellschaft. Denn die Herausforderung Klimaschutz benötigt nicht nur das Engagement von Politik und Verwaltung, sondern erfordert ebenso das Mittun von Bürgerinnen und Bürgern. Auch für sie liefert der Leitfaden „WiehlKlima 2035“ hilfreiche Anhaltspunkte – zum eigenen Handeln.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitgliedern der Klima- und Umweltwerkstatt herzlich danken für ihren besonderen Einsatz im Sinne des Klimaschutzes vor Ort. Sie haben viel Zeit in diese Veröffentlichung gesteckt, die uns Richtschnur bedeutet für künftige Entscheidungen zum Wohl der Stadt und der natürlichen Umwelt.

Herzliche Grüße

Ihr Bürgermeister Ulrich Stücker

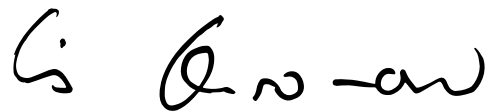


Der Rat der Stadt Wiehl hat in seiner Sitzung
am 05. April 2022 den vorliegenden Leitfaden
Nachhaltigkeit „WiehlKlima 2035“ beschlossen.

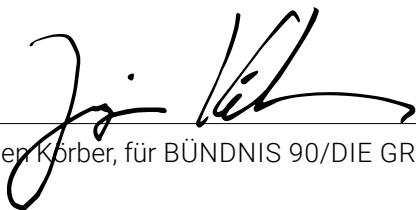
Wir dokumentieren mit unseren Unterschriften,
dass wir gemeinsam dazu beitragen wollen, die
formulierten Ziele zu erreichen!



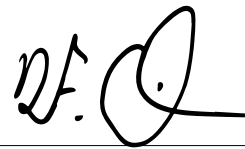
Thomas Seimen, für die CDU



Iris Chromow, für die SPD



Jürgen Körber, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Dominik Seitz, für die FDP



Heinz Peter Stinner, für die UWG



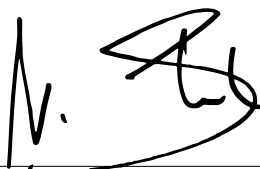
Daniel Schwach, für die AfD



Matthias Lammerich, für DIE LINKE



Manuela Thiemig, für die BfgW



Ulrich Stücker, Bürgermeister

1

Biodiversität und Lebensräume



Strategische Ziele 2035

Im Jahr 2035 nimmt die Stadt Wiehl eine Vorbildfunktion in Bezug auf Artenvielfalt und Biodiversität ein. Sie hat es geschafft, ökologische Ziele mit den anderen Herausforderungen zu verbinden und nicht zu untergraben. Sie hat maßgeblich dazu beigetragen, die natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Entwicklung und Förderung von Wald-, Wasser- und Grünflächen sowie Siedlungs- und Verkehrsflächen erfolgt im Sinne der Klimafolgenanpassung sowie des Schutzes der biologischen Vielfalt.

Operative Ziele

(A) Städtische Grünräume werden ab sofort fortlaufend aufgrund der maßgeblichen Bedeutung als Freiraum, klimaökologische Ausgleichsflächen und als Biotopverbundsystem erhalten und entwickelt.

(B) Baumaßnahmen im Lebensbereich von Stadtbäumen werden nach einschlägigen Regeln umgesetzt und beinhalten auch immer Maßnahmen zur Verbesserung des Baumstandortes und der Leistungsfähigkeit des Baumstandortes für die Klimaanpassung. Hierzu erstellt die Verwaltung ein Konzept. Spätestens ab dem Jahr 2023 werden die beauftragten Unternehmen entsprechend verpflichtet.

(C) Bei öffentlichen Grünflächen in Wohn- und Gewerbegebieten ist der Anteil an heimischen standortgerechten, artenreichen, mit vornehmlich heimischen Wildblumen und Gehölzen verdoppelt worden (siehe Pflegestufenplan). Dies dient als Vorbild für die Gestaltung der privaten Grünflächen.

Nr.	Themensteckbrief	Verantwortlich	Status
1.1	Baumschutzsatzung, Heckenschutz	FB 8	neu
1.2	Baumschutz auf Baustellen	FB 7	läuft teilweise
1.3	Pflegestufenplan	FB 7	läuft
1.4	Pflege von Streuobstwiesen	FB 7	neu
1.5	Neophyten	FB 8	neu
1.6	Straßenbaumstandorte	FB 7	läuft
1.7	Anreicherungsmaßnahmen	FB 7	läuft teilweise
1.8	Pflanzenauswahl	FB 7	läuft
1.9	Sukzessionsflächen	FB 7	läuft teilweise
1.10	Wiehl blüht und lebt auf	FB 7	läuft teilweise
1.11	Lichtverschmutzung	FB 7	läuft

1

Biodiversität und Lebensräume

1.1 Baumschutzsatzung, Heckenschutz

Verantwortlich: FB 8**Status:**

neues Projekt
Maßnahme geplant ab 2022

Laufzeit:

dauerhaft

Kooperationspartner**intern/extern:**

- FB 7
- Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz GALK

Bemerkung:

- Wiehl hatte schon mal eine Baumschutzsatzung, die zurückgenommen wurde.
- Wichtig ist es, eine Satzung aufzustellen, die auch in der Praxis umsetzbar ist und akzeptiert wird.
- Neue Erkenntnisse, Gegebenheiten und Ziele, die auch in dieser Ausarbeitung angenommen werden, müssen berücksichtigt werden.
- Hierzu gehören z. B. die Nachverdichtung im Siedlungsbereich oder die Beschattung von PV-Anlagen.

Beschreibung der Maßnahme

Es soll eine Baum- und Heckenschutzsatzung aufgestellt werden, die den Erhalt von Lebensräumen im Siedlungsbereich festlegt.

Darin werden schutzwürdige Bäume oder Hecken beschrieben, Maßnahmen zum Erhalt aufgezeigt und bei der zwingenden Notwendigkeit ein Ausgleich festgelegt.

1

Biodiversität und Lebensräume

1.2 Baumschutz auf Baustellen

Verantwortlich: FB 7

Status:

läuft seit einigen Jahren, muss auf den neuesten Stand gebracht werden

Laufzeit:

dauerhaft

Kooperationspartner

intern/extern:

- Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz GALK
- FLL e.V.

Bemerkung:

- RAS LP 4, Abschnitt 4
- DIN 18920, Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Schutz von Bäumen
- DIN 18915, Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Bodenarbeiten
- Merkblatt DWA M 162, Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle
- ZTV Baumpflege
- MA-StB 92 Merkblatt für Alleen
- FLL Fachbericht, Erhalt von Verkehrsflächen mit Baumbestand

Beschreibung der Maßnahme

Der Baumschutz auf Baustellen ist bereits in einschlägigen Regelwerken in Deutschland festgelegt und bindend für Baustellen im öffentlichen Bereich. Im Baustellenalltag haben diese Vorgaben noch nicht überall Einzug gefunden und Bäume werden vor Baubeginn entfernt.

Im Zuge der Klimafolgenanpassung, Digitalisierung und Ausbau der Ladenetze müssen in Zukunft Leitungen und Trassen im Bereich der Bäume gelegt werden. Hier ist die Koexistenz Baum zu Leitung wichtig. Beides hat Priorität!

Die praktische Umsetzung von Baumschutzmaßnahmen muss sich weiterentwickeln, um den Lebensraum Baum zu erhalten. Dazu wird eine Handreichung mit Handlungsanweisungen erstellt und in dem täglichen Gebrauch umgesetzt.

1

Biodiversität und Lebensräume

1.3 Pflegestufenplan

Verantwortlich: FB 7

Status:

läuft seit 2018 und wird fortgeführt

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- Planungsbüro

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Für die Unterhaltung kommunaler Grünflächen wird ein Pflegestufenplan aufgestellt. Dieser Plan stuft die Flächen in Kategorien von intensiv gepflegtem repräsentativen Grün bis extensiv gepflegtem naturbelassenen Grün.

Jeder Fläche ist das Pflegeziel vorgegeben, beispielsweise ob eine Rasenfläche oder eine Wildblumenwiese entsteht. Daraus ergeben sich die Pflegearten, Pflegeintervalle und Pflegetechniken.

Ziel des Pflegestufenplans ist es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Interessen aus Verkehrssicherungspflicht, Erscheinungsbild, Lebensräume und Wirtschaftlichkeit zu finden.

Darüber hinaus sind klimaökologische Belange perspektivisch zu berücksichtigen.

1

Biodiversität und Lebensräume

1.4 Pflege von Streuobstwiesen

Verantwortlich: FB 7

Status:
neues Projekt

Laufzeit:
dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- Landwirte
- NABU
- FB 6
- BEW

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadt Wiehl hat, vor allem im Zuge der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, Streuobstwiesen angelegt. Diese Flächen liegen in der Unterhaltung der Stadt Wiehl oder sind an Landwirte verpachtet.

Die Flächen sollen zielgerichtet entwickelt und gepflegt werden und zudem nicht nur als Ausgleichsfläche dienen, sondern auch von der Bevölkerung genutzt werden.

Die Naherholung, die Umweltbildung und die Nutzung der Früchte sollen dabei gefördert werden.

1

Biodiversität und Lebensräume

1.5 Neophyten

Verantwortlich: FB 8**Status:**

neues Projekt

Laufzeit:

noch unklar

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- OBK
- Aggerverband

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Verortung von Maßnahmenschwerpunkten und Erarbeitung eines langfristigen Maßnahmenkonzeptes nach dem Vorbild Rhein-Sieg-Kreis und dem Programm Klima Umwelt Natur Oberberg (KUNO) zur Verringerung der Bestände von Herkulesstaude und anderen Problempflanzen.

Beantragung jährlicher Fördermittel und Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes über zehn Jahre.

Die Herkulesstaude – Aggerverband und Biologische Station Oberberg informieren über den Umgang mit der gefährlichen Schönheit:

siehe www.kurzelinks.de/g8qi

1

Biodiversität und Lebensräume

1.6 Straßenbaumstandorte

Verantwortlich: FB 7**Status:**

läuft seit 1990 und wird fortgeführt

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- FB 9
- FB 8

Bemerkung:

Es gibt bereits gute Beispiele:

- Parkplatz Wiehler Wasser Welt
- ISEK Wiehl
- IHK Bielstein

Externe Beispiele:

- BaumAdapt (www.essen.de)

Beschreibung der Maßnahme

Bäume im Straßenbereich und/oder im innerstädtischen Bereich müssen zur artgerechten Entwicklung mit anderen Einflüssen zurechtkommen als beispielsweise Waldbäume. Die positiven Eigenschaften von Stadtbäumen werden in Zukunft noch mehr Bedeutung haben.

Die extremen Wetterereignisse werden zunehmen, sodass der Schutz kritischer Infrastruktur für diese Ereignisse wichtiger wird.

Der Standort für einen Baum kann jedoch so geschaffen werden, dass eine gesunde Entwicklung möglich ist, ohne Infrastruktureinrichtungen zu beeinträchtigen.

Die geltenden Standards sollen bei allen städtischen Maßnahmen berücksichtigt werden.

1

Biodiversität und Lebensräume

1.7 Anreicherungsmaßnahmen

Verantwortlich: FB 7

Status:

läuft seit 1990 und wird fortgeführt

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- FB 6

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Es sind vielfältige Anreicherungsmaßnahmen in der freien Landschaft möglich. Dazu gehören Gehölzpflanzungen, Entwicklung von Blühstreifen, Gestaltung von Waldrändern, Erstellung von Kleingewässern und vieles mehr.

Diese Maßnahmen sollen in den zukünftigen Landschaftsplänen stärker als bisher Berücksichtigung finden.

Maßnahmen sind aufzuzeigen, umzusetzen und zu pflegen.

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Interessen aus Verkehrssicherungspflicht, Erscheinungsbild, Lebensräume und Wirtschaftlichkeit ist dabei zu finden.

1

Biodiversität und Lebensräume

1.8 Pflanzenauswahl

Verantwortlich: FB 7

Status:

läuft seit 1990 und wird fortgeführt

Laufzeit:

dauerhaft

Kooperationspartner

intern/extern:

- FB 6
- FB 9

Bemerkung:

Es gibt bereits gute Beispiele:

- Parkplatz Wiehler Wasser Welt
- ISEK Wiehl

Beschreibung der Maßnahme

Bäume im Straßenbereich und/oder im innerstädtischen Bereich müssen zur artgerechten Entwicklung mit anderen Einflüssen zurechtkommen als Bäume in der freien Landschaft.

Die Pflanzen müssen dem Bedarf gerecht ausgewählt werden.

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Interessen aus Verkehrssicherungspflicht, Erscheinungsbild, Lebensräume und Wirtschaftlichkeit ist dabei zu finden.

1

Biodiversität und Lebensräume

1.9 Sukzessionsflächen

Verantwortlich: FB 6**Status:**

neues Projekt
Maßnahme geplant 2022

Laufzeit:

dauerhaft

Kooperationspartner**intern/extern:**

- FB 7
- FB 9

Bemerkung:

- Zur Förderung von Lichtbaumarten wie z. B. Eiche sind regulierende Eingriffe in das Sukzessionsgeschehen erforderlich.
- Zudem sind regulierende Maßnahmen zur Verkehrssicherheit zu berücksichtigen.
- Bei der Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen ist die Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW erforderlich.

Beschreibung der Maßnahme

Bei der Wiederbewaldung von Forstflächen und zum Beispiel bei der Anlage von Böschungen in Gewerbegebieten ist der natürlichen Sukzession der Vorrang vor einer aktiven Bepflanzung zu geben.

In der Landschaftsplanung ist vorgesehen, zukünftig in besonderen Schutzgebieten diese Vorgabe als „Soll“-Bestimmung festzusetzen; jedoch kann in begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen werden, wenn z. B. bestimmte Baumarten gefördert werden sollen.

Im Rahmen der Eingriffsregelung soll diese Maßnahme zukünftig verstärkt genutzt werden.

1

Biodiversität und Lebensräume

1.10 Wiehl blüht und lebt auf

Verantwortlich: FB 7

Status:

läuft seit 2019 und wird fortgeführt

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

–

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

„Wiehl blüht auf“ ist ein Slogan, mit dem naturnah angelegte und gepflegte Flächen geschaffen und der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Folgende Maßnahmen werden weitergeführt:

- Wildblumenwiesen, Blumenzwiebelstreifen, Staudenmischpflanzungen
- Verteilen von Blumenwiesensamen und Blumenzwiebeln für Dorfgemeinschaften oder Vereine
- Totholzbestände zu „Lebendes Totholz“ entwickeln und den Sachverhalt erklären
- Förderung von Insektenhotels und Vogelnistkästen

1

Biodiversität und Lebensräume

1.11 Lichtverschmutzung eindämmen

Verantwortlich: FB 7

Status:

läuft seit 2016 und wird fortgeführt

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- Aggerenergie GmbH

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Nachtaktive Tiere werden von herkömmlicher Beleuchtung mit hohem UV-Anteil negativ beeinflusst. Insbesondere Fluginsekten werden von Lichtquellen magisch angezogen, verirren sich und sterben. Aber auch auf den Menschen hat übermäßige Beleuchtung negative Auswirkungen auf die Nachtruhe.

Mit moderner LED-Beleuchtung kann hier gegengesteuert werden. Richtig eingesetzt, trägt sie gleichzeitig hohes Wirtschaftlichkeitspotenzial und bedient dennoch das Sicherheitsbedürfnis.

In ökologisch sensiblen Bereichen wie z. B. den Parklandschaften in den Wiehlauen ist die Beleuchtung mit insektenfreundlicher Lichtfarbe auszustatten sowie in schwach frequentierten Bereichen bedarfsabhängig zu steuern.

2

Ausbau erneuerbarer Energien

Strategische Ziele 2035

Bis zum Jahr 2035 hat sich die Nutzung regenerativer Energie und der Verzicht auf den Einsatz fossiler Brennstoffe im Strom- und Wärmesektor in öffentlichen wie privaten Gebäuden etabliert. Die technische Entwicklung wird laufend berücksichtigt und entsprechend unterstützt.



Operative Ziele

(A) Bis zum Jahr 2025 werden bei allen öffentlichen Gebäuden, die technisch und wirtschaftlich dazu geeignet sind, Photovoltaikanlagen oder andere Techniken zur bilanziellen Eigenstromversorgung errichtet. Für den Restbedarf wird Ökostrom beschafft.

(B) Für die Bevölkerung und Gewerbetreibende wird das vorhandene Informationsangebot weiter ausgebaut.

(C) Zur Unterstützung privater Investitionen in Photovoltaikanlagen wird ab dem Jahr 2022 ein kommunales Förderprogramm aufgelegt. Ziel ist die Förderung von Kleinanlagen mit einem Gesamtzubau von zurzeit 500 kWp pro Jahr.

(D) Die Potenziale regenerativer Energien im Stadtgebiet werden neu überprüft. Die Beauftragung entsprechender Fachbüros erfolgt 2023.

Nr.	Themensteckbrief	Verantwortlich	Status
2.1	Eigenerzeugungsanlagen	FB 9	läuft
2.2	Potenziale erneuerbarer Energien	FB 9	neu
2.3	Solar Lokal	FB 8	neu

2

Ausbau Erneuerbare Energien

2.1 Eigenerzeugungsanlagen regenerative Wärme und Strom

Verantwortlich: FB 9

Status:

läuft seit 1998 und wird fortgeführt

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- Aggerenergie GmbH

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Zentraler Bestandteil des Energiemanagements der Stadt Wiehl ist die Ausrüstung städtischer Liegenschaften mit ökologisch vorteilhafter Gebäudetechnik unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte.

- Holzheizungen Grundschule Oberwiehl, Grundschule Wiehl, Flüchtlingsunterkünfte Wiehl und Mühlhausen
 - Blockheizkraftwerke Rathaus, Gymnasium, Schulzentrum Bielstein, Grundschule Drabenderhöhe
 - Wärmepumpe KiTa Wülfringhausen
 - Photovoltaikanlagen Gymnasium, Grundschule Wiehl, FWH Oberwiehl
- Weiterer Ausbau ist geplant.

2

Ausbau Erneuerbare Energien

2.2 Potenziale erneuerbarer Energien in Wiehl

Verantwortlich: FB 9

Status:

läuft seit 2012 und wird fortgeführt, neue Maßnahme geplant ab 2022

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

–

Bemerkung:

- Auf Anregung der Klima- und Umweltwerkstatt hat der Rat ein Förderprogramm für private Investitionen in Photovoltaikanlagen beschlossen.
- Programmstart: Februar 2022

Beschreibung der Maßnahme

In interkommunaler Zusammenarbeit der Städte Bergneustadt und Wiehl sowie der Gemeinden Morsbach und Reichshof wurde 2012 das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS), vom Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier, beauftragt, konkret durchführbare Handlungsempfehlungen in den Bereichen Wind, Wasserkraft, Biomasse, Geothermie und Solarenergie zu erarbeiten.

Die Projektleitung lag bei der Stadt Wiehl.

Die Ergebnisse sind auf der Wiehler Homepage veröffentlicht.

Empfehlungen für Wiehl:

- Konzentration auf Biomasse (Holz) und Solar

Die Studienergebnisse werden mit den aktuellen politischen Rahmenbedingungen erneut abgeglichen.

2

Ausbau erneuerbarer Energien

2.3 Solar Lokal - Solarkataster OBK

Verantwortlich: FB 9

Status:

läuft seit 2007 und wird fortgeführt

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- OBK
- :metabolon

Bemerkung:

- Auf Anregung der Klima- und Umweltwerkstatt hat der Rat ein Förderprogramm für private Investitionen in Photovoltaikanlagen beschlossen.
- Programmstart: Februar 2022

Beschreibung der Maßnahme

Im Zuge der Kampagne Solar Lokal hat die Stadt Wiehl in den Jahren 2007 bis 2010 privaten Investoren Dachflächen städtischer Liegenschaften verpachtet, um hier Photovoltaikanlagen zu installieren. Die Pachtverträge haben eine Laufzeit von 25 Jahren. Zu dieser Zeit waren die Anlagen noch etwa vier Mal so teuer wie heute! Die Kampagne sollte das Interesse an der Solartechnik fördern.

Zwischenzeitlich werden geeignete Dächer ausschließlich für eigene Investitionen in die Solartechnik genutzt.

Das Solarkataster des Oberbergischen Kreises bewertet die Dachflächen aller im Kreisgebiet vorhandenen Gebäude auf die Eignung zur Solarenergienutzung und gibt somit einen guten ersten Anhaltspunkt.

Vorhandene Informationsmöglichkeiten müssen verstärkt kommuniziert werden, z. B. im Rahmen der Bauberatung auf :metabolon.

Hier hat die Stadt Wiehl seit zehn Jahren einen Kooperationsvertrag mit dem Beraternetzwerk.

3

Digitalisierung

Strategische Ziele 2035

Bis zum Jahr 2035 hat die Stadt Wiehl ihr Angebot für digitale Dienstleistungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten kontinuierlich ausgebaut. Das Thema wird im Arbeitskreis Digitalisierung konkretisiert.

Operative Ziele

Das Verkehrsaufkommen für Bürgerbesuche der Dienststellen hat sich bis zum Jahr 2025 um 30 % und bis zum Jahr 2035 um 80 % reduziert.



Nr.	Themensteckbrief	Verantwortlich	Status
3.1	Digitalisierung von Verwaltungsprozessen	FB 1	läuft teilweise

3

Digitalisierung

3.1 Digitalisierung von Verwaltungsprozessen

Verantwortlich: FB 1

Status:

läuft seit einigen Jahren, verstärkt durch die Corona-Pandemie, und wird fortgeführt

Laufzeit:

dauerhaft

Kooperationspartner intern/extern:

–

Bemerkung:

- Um das Thema Digitalisierung voranzubringen, ist die Einstellung eines Digitalisierungsbeauftragten ab 2021 vorgesehen.
- Die Stelle konnte bisher nicht besetzt werden.
- Eine Vertiefung der Themen findet statt im AK Digitalisierung.

Beschreibung der Maßnahme

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen dient der besseren Informationsverfügbarkeit, der Verschlinkung von Arbeitsabläufen und ist zwingende Voraussetzung für Homeoffice-Arbeitsplätze, die gemäß Dienstvereinbarung vom 01.07.2020 ausgebaut werden.

Mobiles Arbeiten (z. B. im Bereich Baustellen, Hausmeister, Kundenbetreuung vor Ort) kann erleichtert und erprobt werden.

Gleichzeitig kann Papierverbrauch reduziert werden.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind in allen Fachbereichen zu identifizieren und Umsetzungsstrategien zu entwickeln.

Effizienzsteigerung der Verwaltungsarbeit und Steigerung der Attraktivität der Stadtverwaltung Wiehl als Arbeitgeber im Hinblick auf das Homeoffice-Angebot sowie die Erweiterung des Serviceangebotes für Bürgerinnen und Bürger auf digitale Beantragung von Leistungen ohne Präsenztermin ist ein Aspekt.

Ebenso dienen Videokonferenzen und Online- oder Hybridsitzungen u. a. dazu, Individualverkehr zu vermeiden.

Hier stehen z. Zt. die gesetzlichen Rahmenbedingungen noch teilweise konträr.

4

Ressourcenschonende Flächenentwicklung

Strategische Ziele 2035

Im Jahr 2035 zeichnet sich die Stadt Wiehl durch eine nachhaltige, bedarfsgerechte Flächenentwicklung aus, die sich an dem Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung orientiert. Die Flächeninanspruchnahme erfolgt behutsam und sparsam unter Berücksichtigung der Ziele von Klima und Naturschutz. Die Bevölkerung und die Unternehmen profitieren von lebenswerten und nachhaltigen Infrastrukturen.

Operative Ziele

(A) Bis 2026 sind alle Nachverdichtungspotenziale in den bestehenden Wiehler Gewerbegebieten dokumentiert und Standards für die Neuausweisung nachhaltiger Gewerbegebiete entwickelt. Für mindestens ein bestehendes Gewerbegebiet sind die Möglichkeiten für einen klimagerechten und nachhaltigen Umbau aufgezeigt und deren Umsetzung begonnen.

(B) Bis 2026 sind alle Nachverdichtungspotenziale in den bestehenden Wohngebieten aufgezeigt. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete werden verdichtete Wohnformen auch im Einfamilienhausbau, klimaangepasste Bauweisen und zukunftsorientierte Mobilitätskonzepte berücksichtigt. Zur Vermeidung neuer Baulücken werden Baugebote erlassen. Der Generationenwechsel in bestehenden Einfamilienhausgebieten wird durch geeignete Maßnahmen aktiv durch die Verwaltung unterstützt.



Nr.	Themensteckbrief	Verantwortlich	Status
4.1	Gewerbeflächenkataster	FB 6	läuft teilweise
4.2	Standards für die Neuausweisung von Gewerbegebieten	FB 6	neu
4.3	Klimagerechter Umbau bestehender Gewerbegebiete	FB 6	neu
4.4	Baulückenkataster	FB 6	läuft
4.5	Nachverdichtungsmaßnahmen	FB 6	läuft
4.6	Verdichtete Wohnformen	FB 6	läuft teilweise
4.7	Überarbeitung älterer Bebauungspläne	FB 6	läuft
4.8	Anpassung Satzungen nach § 34 Baugesetzbuch	FB 6	läuft
4.9	Bauverpflichtung	FB 6	läuft teilweise
4.10	Unterstützung des Generationenwechsels 1	FB 6	neu
4.11	Unterstützung des Generationenwechsels 2	FB 6	neu

4

Ressourcenschonende Flächenentwicklung

4.1 Gewerbeflächenkataster

Verantwortlich: FB 6

Status:

läuft seit 2020 und wird fortgeführt

Laufzeit:

dauerhaft – regelmäßige Aktualisierung erforderlich

Kooperationspartner

intern/extern:

- Oberbergische Aufbaugesellschaft
OAG (OBK)

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Es wird ein Gewerbeflächenkataster erarbeitet, das der Ermittlung möglicher Nachverdichtungspotenziale in bestehenden Gewerbegebieten dient. Dazu gehören:

- bisher unbebaute Grundstücke
- ungenutzte oder untergenutzte Flächen auf Grundstücken bestehender Betriebe
- Gebäude-Leerstand
- Potenziale zur besseren Ausnutzbarkeit von Grundstücken durch Änderung des Bebauungsplans

Die Aktivierung bestehender Nachverdichtungspotenziale soll u. a. Betriebserweiterungen am gegenwärtigen Standort ermöglichen. Aktuelle Bedarfe können in manchen Fällen durch die Nachnutzung leerstehender Hallen gedeckt werden.

Die Neuausweisung von Gewerbeflächen kann so reduziert werden.

4

Ressourcenschonende Flächenentwicklung

4.2 Standards für die Neuausweisung von Gewerbegebieten

Verantwortlich: FB 6

Status:

neues Projekt

Laufzeit:

dauerhaft – bei Planung neuer
Gewerbegebiete

Kooperationspartner

intern/extern:

- Planungsbüro
- ggf. OAG

Bemerkung:

- Ein Kriterienkatalog soll einmalig 2022/2023 erarbeitet werden.
- Wenn es zu einer Ausweisung eines Gewerbegebietes kommt, muss der Katalog für den jeweiligen Standort konkretisiert und ggf. modifiziert werden.

Beschreibung der Maßnahme

Ist der Bedarf an Gewerbeflächen nicht durch Nachnutzungen oder Nachverdichtungsmaßnahmen in bestehenden Gewerbegebieten zu decken, soll die Ausweisung neuer Gewerbegebiete so nachhaltig sowie ressourcen- und umweltschonend wie möglich erfolgen.

Für Neuausweisungen soll ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, der folgende Punkte berücksichtigt:

- größtmögliche Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft durch Minimierung des Flächenverbrauches
- Entwicklung eines gebietsbezogenen Mobilitätskonzeptes (Unterbringung des ruhenden Verkehrs, Minimierung der Erschließungsflächen, Anbindung an den ÖPNV und das Radwegenetz)
- Minimierung des Energieverbrauches (Park-Energiekonzept)
- Entwicklung eines nachhaltigen Wassermanagement-Konzeptes
- Reduktion der Gebiets-Emissionen
- Entwicklung eines nachhaltigen Abfall-Konzeptes
- Entwicklung baubiologischer und zugleich kostensparender Baukonzepte
- Konzept zur Fassaden- und Dachbegrünung

4

Ressourcenschonende Flächenentwicklung

4.3 Klimagerechter Umbau bestehender Gewerbegebiete

Verantwortlich: FB 6

Status:
neues Projekt

Laufzeit:
dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- begleitendes Planungsbüro
- Wirtschaftsförderung des OBK

Bemerkung:

- Dieses Projekt erfordert einen intensiven Austausch mit den Wiehler Unternehmen, eine umfangreiche Beratungstätigkeit und vermutlich viel Überzeugungsarbeit.

Beschreibung der Maßnahme

Für bestehende Gewerbegebiete soll ein Wandlungsprozess in Gang gesetzt werden, der langfristig das Ziel hat, Bestandsgebiete zu nachhaltigen Gewerbegebieten zu entwickeln.

Gefördert vom Ministerium für Umwelt und Bildung, hat der Wissenschaftsladen Bonn e.V. eine Empfehlung für Kommunen zum Thema „Grün statt grau – Gewerbegebiete im Wandel“ herausgegeben. Diese enthält zahlreiche Vorschläge und Handlungsansätze.

Zu den Themen Wasser und Boden, Stadtklima, erneuerbare Energien und klimafreundliche Mobilität werden Maßnahmen vorgestellt, die von Kommune und Unternehmen durchgeführt werden können, mit dem Ziel, Bestandsgebiete zu nachhaltigen Gewerbegebieten umzubauen.

Die Wiehler Gewerbegebiete sollen nach diesem Vorbild langfristig zukunftsfähig gemacht werden – u. a. für die Folgen des Klimawandels wie Starkregenereignisse und Klimaerwärmung. Gleichzeitig erfolgt eine Aufwertung der Standortqualitäten in den Bestandsgebieten.

4

Ressourcenschonende Flächenentwicklung

4.4 Baulückenkataster

Verantwortlich: FB 6

Status:

läuft seit 2018 und wird fortgeführt

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

–

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Im Wiehler Stadtgebiet gibt es zahlreiche unbebaute Grundstücke zwischen Bestandsgebäuden, die voll erschlossen sind und sofort bebaut werden könnten. Teilweise sind sie als Hausgärten genutzt, viele sind jedoch ungenutzt und liegen brach.

Den über 500 bestehenden Baulücken steht eine Vielzahl von Baugrund-Suchenden gegenüber. In der vom FB 6 geführten Interessenten-Liste sind inzwischen mehr als 130 Suchende eingetragen. Könnte dieses Potenzial aktiviert werden, würde der Flächenbedarf für die Neuausweisung von Baugebieten erheblich sinken.

Das Baulückenkataster sieht die Kartierung aller Baulücken im Wiehler Stadtgebiet vor. Anschließend erfolgt die Kontaktaufnahme zu den Eigentümern mit dem Ziel, diese Flächen Bauwilligen zugänglich zu machen. Die zum Verkauf stehenden Grundstücke werden auf der Wiehler Homepage vorgestellt.

Das Baulückenkataster wird regelmäßig aktualisiert. Nach einem noch zu bestimmenden Zeitraum kann eine erneute Kontaktaufnahme zu den Eigentümern erfolgen.

4

Ressourcenschonende Flächenentwicklung

4.5 Unterstützung von Nachverdichtungsmaßnahmen im unbeplanten Innenbereich

Verantwortlich: FB 6

Status:
neues Projekt

Laufzeit:
dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**
- ggf. Vergabe von Nachverdich-
tungsstudien an externe Büros

Bemerkung:
–

Beschreibung der Maßnahme

Es gibt vermehrt Anfragen zu Nachverdichtungsmöglichkeiten (Anbauten oder ein Gebäude in zweiter Reihe) auf z. T. sehr großen Grundstücken, die nur geringfügig bebaut sind. Diese sind nach geltendem Planungsrecht häufig nicht zulässig.

Für diese Fälle soll zukünftig regelmäßig geprüft werden, ob eine Nachverdichtung für den Einzelfall oder ggf. für den gesamten Straßenzug oder ein ganzes Quartier, unter Wahrung der Belange der Nachbarschaft, durch die Aufstellung eines Bebauungsplans ermöglicht werden kann.

Durch eine optimierte Flächenausnutzung im Innenbereich kann Wohnraum bereitgestellt werden, ohne weitere Außenbereichsflächen in Anspruch zu nehmen. Dabei soll eine Planung nach dem Prinzip der „dreifachen Innenentwicklung“ erfolgen:

1. Bauliche und funktionale Innenentwicklung
2. Ergänzung und Qualifizierung des Grüns
3. Erhöhung klimaschonender Mobilitätsoptionen

4

Ressourcenschonende Flächenentwicklung

4.6 Verdichtete und alternative Wohnformen

Verantwortlich: FB 6

Status:

neues Projekt, geplant ab sofort

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- Bauträger/Investoren
- Private Bauherrengemeinschaften
- Planungsbüros

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels der letzten Jahrzehnte sind die Anforderungen und Wünsche an das Wohnen immer vielfältiger geworden. Auch im ländlich geprägten Raum ist die Nachfrage nach unterschiedlichen Wohnformen und Wohntypologien ausgeprägt. Das klassische freistehende Einfamilienhaus ist nicht mehr die einzige (und wenig nachhaltige) Antwort.

Neben dem typischen Einfamilienhaus als Einzel-, Doppel-, Reihen- oder Stadthaus sowie kleineren Wohnungen für Ein- bis Zweipersonenhaushalte (für Senioren oder für „Nestflüchter/Haushaltsgründer“) zählen zu den möglichen Wohnformen Mehrgenerationenhäuser, Wohnmodelle mit Gemeinschaftsflächen, Wohnen in Hausgemeinschaften und Wahlverwandtschaften sowie in Nachbarschaften, Baugruppen, Wohngemeinschaften, individuelles Wohnen mit Betreuungsangeboten, Tiny-Houses u. a.

In neuen Baugebieten sollen deshalb, unter Berücksichtigung der städtebaulichen Gesamtsituation, immer auch verdichtete bzw. alternative Wohnformen geplant und ermöglicht werden.

So kann einerseits der Flächenverbrauch reduziert werden und andererseits ein breites Spektrum an Wohnformen für alle Bevölkerungsgruppen angeboten werden.

4

Ressourcenschonende Flächenentwicklung

4.7 Überarbeitung älterer Bebauungspläne

Verantwortlich: FB 6

Status:

läuft seit 2021 und wird fortgeführt

Laufzeit:

bis die Nachverdichtungspotenziale erfasst und aktiviert sind

Kooperationspartner

intern/extern:

- ggf. Planungsbüros

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Ältere Bebauungspläne für Wohngebiete sehen häufig eine geringe Ausnutzung der Grundstücksflächen vor. Analog zu den Nachverdichtungspotenzialen im unbeplanten Innenbereich gibt es auch hier Flächenreserven, die eine Nachverdichtung im Bestand ermöglichen.

Nach und nach sollen alte Bebauungspläne auf diese Nachverdichtungsmöglichkeiten untersucht und ggf. geändert oder aufgehoben werden.

Dabei sind das jeweilige städtebauliche Umfeld sowie nachbarrechtliche Belange zu berücksichtigen.

Durch eine verbesserte Flächennutzung im Innenbereich kann Wohnraum bereitgestellt werden, ohne weitere Außenbereichsflächen in Anspruch zu nehmen.

4

Ressourcenschonende Flächenentwicklung

4.8 Anpassung der Satzungen nach § 34 Baugesetzbuch

Verantwortlich: FB 6

Status:

neues Projekt, geplant ab 2022

Laufzeit:

2022/2023

**Kooperationspartner
intern/extern:**

–

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Viele Wiehler Ortsteile sind mit einer Klarstellungs- und/oder Einbeziehungssatzung gem. § 34 Baugesetzbuch überplant. Diese sollen nach und nach überprüft und ggf. aktualisiert und optimiert werden.

Hierbei sollen Flächen identifiziert werden, welche die Voraussetzungen einer Einbeziehungssatzung erfüllen und die Ortslage ergänzen.

Einbeziehungssatzungen sollen grundsätzlich nur noch in Zusammenhang mit einem Baugebot aufgestellt werden, um weitere Baulücken zu vermeiden.

4

Ressourcenschonende Flächenentwicklung

4.9 Bauverpflichtung bei Ausweisung neuer Baugrundstücke

Verantwortlich: FB 6

Status:

läuft seit 2021 und wird fortgeführt

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- Bauträger werden über städtebau-
liche Verträge verpflichtet

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Im Wiehler Stadtgebiet gibt es zahlreiche Baulücken (siehe Maßnahmensteckbrief 4.4) in privater Hand. Diese könnten sofort bebaut werden, stehen jedoch nicht zum Verkauf und damit den Grundstückssuchenden nicht zur Verfügung. Die Verwaltung hat keine Handhabe, diese Grundstücke verfügbar zu machen.

Um in neuen Baugebieten diese private Grundstücksbevorratung zu verhindern, sollen diese grundsätzlich mit einer Bauverpflichtung belegt werden, die gewährleistet, dass die Bauplätze auch von Bauwilligen bebaut werden können.

Ziel ist es, neu geschaffene Bauflächen zeitnah Bauwilligen zur Verfügung stellen zu können. Neue Baulücken werden so verhindert, der Flächenbedarf für neue Baugebiete kann reduziert werden.

4

Ressourcenschonende Flächenentwicklung

4.10 Unterstützung des Generationenwechsels in bestehenden Einfamilienhausgebieten 1

Verantwortlich: FB 6

Status:

neues Projekt, geplant ab 2022

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- Bauträger/Investoren
- BEW

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Das Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in NRW (im Auftrag des MHKBG-NRW, erstellt durch GEWOS) besagt im Ergebnis, dass in allen Kreisen und Regionen altersgerechter Wohnraum fehlt. Allein im OBK gibt es über 10.000 nachfragende „65+ Haushalte“ mit Mobilitätseinschränkungen nach barrierereduzierten Wohnformen. Demgegenüber steht ein Bestand von 3010 barrierereduzierten Wohneinheiten. Dieser Bedarf wird bis 2040 voraussichtlich um 40 % steigen.

Bestandsquartiere und ihr „Freisetzungspotenzial“ durch einen erfolgreichen Generationenwechsel müssen bei der zukünftigen Wohnraumplanung berücksichtigt werden.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Generationenwechsel sind attraktive, altersgerechte und bezahlbare Wohnangebote für umzugswillige Seniorenhaushalte.

Um den Generationenwechsel in bestehenden EFH-Gebieten aktiv zu unterstützen, müssen attraktive Angebote für umzugswillige Senioren geschaffen werden.

Bei Nachverdichtungsmaßnahmen sowie Neubauvorhaben in zentralen Lagen sollen regelmäßig barrierefreie und barrierereduzierte Wohnungen vorgesehen werden. Durch die Unterstützung des Generationenwechsels in bestehenden Einfamilienhausgebieten reduziert sich der Bedarf an neuen Einfamilienhäusern.

4

Ressourcenschonende Flächenentwicklung

4.11 Unterstützung des Generationenwechsels in bestehenden Einfamilienhausgebieten 2

Verantwortlich: FB 6

Status:

neues Projekt, geplant ab 2022

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- evtl. Makler

Bemerkung:

- Zurzeit finden zum Verkauf stehende, gebrauchte Immobilien in der Regel sehr schnell einen Käufer.
- Solange dies so bleibt, ist lediglich der Markt zu beobachten.
- Erst wenn es zu vermehrten Leerständen kommt, soll ein kommunales Förderprogramm aufgestellt werden.

Beschreibung der Maßnahme

Ein vermehrter Leerstand in bestehenden Einfamilienhausgebieten ist in Wiehl nicht zu beobachten. In ländlicheren Regionen im Sauerland und in der Eifel ist dieses Problem jedoch bekannt. Der Generationenwechsel in Einfamilienhausgebieten kann nicht gelingen, wenn die dort vorhandenen Wohnstandards zu weit von den Bedürfnissen junger Familien abweichen.

Die Entwicklung in den bestehenden Einfamilienhausgebieten muss deshalb beobachtet werden, um rechtzeitig reagieren zu können.

Stellt sich die Vermittlung von Altimmobilien in bestehenden Einfamilienhausgebieten an junge Familien aufgrund unzeitgemäßer Wohnstandards als schwierig dar, sollte Unterstützung in Form von kommunalen Förderprogrammen (z. B. „Jung kauft Alt“) angeboten werden.

Durch die Unterstützung des Generationenwechsels in bestehenden Einfamilienhausgebieten reduziert sich der Bedarf an neuen Einfamilienhäusern.

5

Klimafolgenanpassung, Klimaresilienz



Strategische Ziele 2035

Die Stadt Wiehl bietet bis zum Jahr 2035 eine klimaangepasste, unempfindliche und widerstandsfähige Siedlungs- und Infrastruktur.

Operative Ziele

(A) Bis zum Jahr 2025 wurde ein Informationssystem erstellt, über das die Bevölkerung Wissen zur Stärkung der Eigenvorsorge erlangt.

Nr.	Themensteckbrief	Verantwortlich	Status
5.1	Hitzemanagement, Vulnerabilitätsanalyse	FB 9	neu
5.2	Waldmanagement	FB 6	neu
5.3	Wassermanagement	FB 7	läuft

5

Klimafolgenanpassung, Klimaresilienz

5.1 Hitzemanagement

Verantwortlich: FB 9

Status:

neues Projekt, geplant ab 2022

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- Region Köln/Bonn
- Kommunalagentur NRW
- OBK

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Mit dem Klimawandel nimmt die thermische Belastung zu. In den Städten verstärkt sich der heute schon spürbare Hitzeinsel-Effekt deutlich. Damit verbinden sich gesundheitliche Risiken und Einbußen in der Lebensqualität. Zu den besonders sensiblen Bevölkerungsgruppen gehören Kinder, hochaltrige und kranke Menschen.

Das Wiehler Stadtgebiet ist überwiegend ländlich geprägt, doch in den Zentren der Siedlungsschwerpunkte oder bei größeren Gebäudekomplexen wie Schulen und deren Schulhöfe sind auch hier Hitzeinseln festzustellen.

Eine Vulnerabilitätsanalyse ist anzustreben.

Durch bauleitplanerische Vorgaben und durch gezielte Begrünungs- und Bewässerungsmaßnahmen ist den Hitzeinseln entgegenzuwirken.

Siehe hierzu auch Themensteckbriefe in der Rubrik „Nachhaltiges Bauen“

5

Klimafolgenanpassung, Klimaresilienz

5.2 Waldmanagement

Verantwortlich: FB 6

Status:
neues Projekt

Laufzeit:
dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- FBG'en Wiehl, Drabenderhöhe, Bielstein
- Regionalforstamt Bergisches Land

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Wald stellt mit fast 40 % einen bedeutenden Flächenanteil im Wiehler Stadtgebiet. Ein intakter Wald trägt wesentlich zu einem guten Klima in unserer Mittelgebirgslandschaft bei. Die extreme Trockenheit der letzten Jahre hat eine Borkenkäferplage begünstigt, die zum großflächigen Sterben der Fichtenbestände geführt hat. Auch andere Baumarten leiden unter Trockenstress.

Die Stadt Wiehl als Mitglied in den Forstbetriebsgemeinschaften Wiehl, Bielstein und Drabenderhöhe besitzt ca. 76 ha Wald und zählt damit zu den großen Waldbesitzern im Stadtgebiet.

Unter besonderer Beachtung des forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsgebots ist in Abstimmung mit den FBG'en ein Konzept zur klimaresilienten Aufforstung und Bewirtschaftung zu erarbeiten.

Gleichzeitig sollte angestrebt werden, unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel oder unter Verwendung von Ersatzgeldern Waldflächen aufzukaufen. Dies vornehmlich zur Arrondierung vorhandener Bestände. Größere zusammenhängende Flächen können im Sinne einer ökologischen Aufwertung leichter bewirtschaftet werden.

5

Klimafolgenanpassung, Klimaresilienz

5.3 Wassermanagement

Verantwortlich: FB 7

Status:

läuft seit 2020 und wird fortgeführt durch Öffentlichkeitsarbeit und Steckbriefe bei der Gefährdung von öffentlichen Gebäuden

Laufzeit:

dauerhaft

Kooperationspartner intern/extern:

- OBK
- Region Köln/Bonn
- Kommunalagentur NRW

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Starkregengefährdung und Sturzflutgefährdungspotenzial nehmen aufgrund des Klimawandels zu.

Besonders gefährdete Bereiche des Stadtgebietes sind in einer Gefährdungsanalyse zu erfassen und Vorsorgemaßnahmen zu planen.

Starkregengefahrenkarten liegen für das Stadtgebiet vor. Daraus sind Maßnahmen zu entwickeln für den öffentlichen und privaten Bereich.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind: Retentionsflächen anlegen, Festsetzungen in Bebauungsplänen, Wasserrückhalt in der Fläche und an Gebäuden.

Siedlungen und Infrastrukturen sind wassersensibel zu planen und (um-)zubauen.

6

Mobilität

Strategische Ziele 2035

2035 werden in Wiehl die Personen- und Warenverkehre umwelt- und klimaverträglich sowie sicher zurückgelegt. Durch das gut ausgebaute Rad- und Gehwegenetz sowie die flächendeckend attraktiven Angebote des barrierefreien ÖPNV hat der Anteil der umweltverträglichen Mobilität durch ÖPNV, Rad- und Fußverkehr in Wiehl stark zugenommen. Der noch nötige motorisierte Individualverkehr (MIV) ist zu einem großen Anteil auf alternative Antriebstechnologien umgestellt. Bis 2023 wird auf Grundlage des kommunalen Mobilitätskonzeptes ein Modal Split als Ziel festgelegt.

Operative Ziele

(A) Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes werden bis Anfang 2023 die Rahmenbedingungen und Maßnahmen für ein attraktives und sicheres Radwegenetz in Wiehl ermittelt. Primäres Ziel bei der Realisierung sind direkte und sichere Alltagsradwege zwischen Wiehl und den Hauptorten (Bielstein, Drabenderhöhe, Oberwiehl, „Bergdörfer“) bis 2030. Wenn das Radwegenetz im Rahmen des Mobilitätskonzeptes erarbeitet wurde, werden einzelne Maßnahmen nach kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen priorisiert.

(B) Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes werden bis Anfang 2023 die Rahmenbedingungen und Maßnahmen für ein attraktives, durchgängiges und sicheres Fußwegenetz in Wiehl ermittelt. Primäres Ziel bei der Umsetzung sind sichere Schulwege im Umfeld der Wiehler Schulstandorte bis 2025 und der möglichst barrierefreie Ausbau der Fußwegeverbindungen in den Wiehler Zentren bis 2030.

(C) Der „Monti“ (das Rufbus-on-demand-Projekt) wird nach erfolgreicher Pilotphase bis 2026 auf das ganze Stadtgebiet erweitert. Die Einführung von Car-Sharing-Projekten in den Dörfern und bei größeren Neubauvorhaben wird unterstützt und aktiv begleitet.

(D) Bis 2030 werden in Kooperation mit dem Energieversorger und privaten Investoren als gemeinsame Aufgabe der Stadtgesellschaft 50 neue Ladesäulen im Stadtgebiet geschaffen. Die Stadt Wiehl setzt auf ihre Vorbildfunktion und stellt ihren Fuhrpark bei Neuanschaffungen auf alternative Antriebstechnologien um. Sonderfahrzeuge können Ausnahmen darstellen. In Kommunikation mit den Energieversorgern wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Ladesäulen vorgehalten.



6

Mobilität

Nr.	Themensteckbrief	Verantwortlich	Status
6.1	Erstellung eines kommunalen Mobilitätskonzeptes	FB 6	läuft
6.2	Planung und Bau eines Alltags- (und Freizeit-) Radwegenetzes	FB 7	neu
6.3	Ausbau des Fußwegenetzes – Abbau von Barrieren – Attraktivierung der Zentren	FB 7	läuft teilweise
6.4	Einführung eines Car- und Ridesharingangebotes	FB 1	neu
6.5	Betriebliches Mobilitätsmanagement	FB 6	neu
6.6	Schulisches Mobilitätsmanagement	FB 6	läuft
6.7	Stellplatzsatzung	FB 6	läuft teilweise

6

Mobilität

6.1 Erstellung eines kommunalen Mobilitätskonzeptes

Verantwortlich: FB 6

Status:

läuft seit 2021

Laufzeit:

Fertigstellung Anfang 2023

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- Planendes Büro
- Stakeholder zu den verschiedenen Schwerpunkten
- Intensive Bürgerbeteiligung
- Zukunftsnetz Mobilität

Bemerkung:

- Die Konzepterstellung wird zu ca. 1/3 gefördert
- Weitere Kosten werden für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen.
- Hier sind ggf. weitere Fördermittel zu beantragen.

Beschreibung der Maßnahme

Für Wiehl wird ein Mobilitätskonzept erstellt. Das Konzept soll Ziele für eine kurz-, mittel- und langfristig wirkende Steuerung und Entwicklung des Mobilitätsverhaltens in der Stadt Wiehl formulieren. Es soll ein Handlungsrahmen für eine strategische Vorgehensweise und als Maßgabe für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung als Querschnittsaufgabe in der Kommune erarbeitet werden.

Für folgende Themenbereiche sollen praxisnahe Maßnahmenvorschläge entwickelt, strukturiert und priorisiert werden:

- Motorisierter Individualverkehr
- Ruhender Verkehr
- LKW-Verkehr/Wirtschaftsverkehr
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV, SPNV)
- Fußverkehr einschl. Nahmobilität von sensiblen Nutzergruppen: Kinder, Jugendliche, Personen mit Behinderungen
- Radverkehr
- Carsharing, Bikesharing
- Zielgruppenspezifisches Mobilitätsmanagement für Schulen, Senioren, Betriebe ...

6

Mobilität

6.2 Planung und Bau eines Alltags- und Freizeit-Radwegenetzes

Verantwortlich: FB 7

Status:

neues Projekt,
Entwicklung im Rahmen des
Mobilitätskonzeptes

Laufzeit:

Planung bis spätestens 2023,
anschließend Umsetzung

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- Planendes Büro
- Landesbetrieb Straßen NRW
- Oberbergischer Kreis
- ADFC
- Wiehler Radfahrende
- Zukunftsnetz Mobilität

Bemerkung:

- Auf Grundlage eines Radwegekonzeptes können Fördermittel zum Bau von Radwegen beantragt werden.

Beschreibung der Maßnahme

Die spürbare Zunahme an Radfahrern und Radfahrerinnen im Stadtgebiet verdeutlicht die Defizite bei der Radwege-Infrastruktur. Neben den wenigen vorhandenen Radwegen gibt es kaum brauchbare Fahrradabstellplätze im Zentrum und in den Ortsteilen. Mit dem geplanten Radweg durch den Kurpark und Wiehlpark, der sich zum Teil noch in Bau befindet, ist ein erster kleiner Schritt getan. Es fehlt jedoch ein Gesamtkonzept für den Ausbau der Radinfrastruktur, aus dem sich zukünftig gezielt Einzelmaßnahmen ableiten lassen können.

Ziel ist die Entwicklung eines Alltags- und Freizeitradwegenetzes mit entsprechenden weiteren Einrichtungen wie Fahrradabstellplätzen, Ladestationen für E-Bikes.

Durch das Bereitstellen eines entsprechenden Angebotes an sicheren Radwegen soll einerseits dem gestiegenen Anteil an Radfahrern und Radfahrerinnen am Verkehr Rechnung getragen werden und andererseits wird so ein Anreiz für eine weitere Verschiebung des Modal Split vom Auto zur Fahrradnutzung unterstützt.

6

Mobilität

6.3 Ausbau des Fußwegenetzes – Abbau von Barrieren – Attraktivierung der Zentren

Verantwortlich: FB 7

Status:

neues Projekt, Entwicklung im Rahmen des Mobilitätskonzeptes

Laufzeit:

Planung bis spätestens 2023, anschließend Umsetzung

Kooperationspartner

intern/extern:

- Planendes Büro
- Bürgerbeteiligung
- Wiehler Ring
- Zukunftsnetz Mobilität

Bemerkung:

- Wenn das Konzept erstellt ist, fallen Investitionskosten zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen sowie laufende Kosten zur Unterhaltung und ggf. Sanierung der bestehenden Fußwegeverbindungen an.

Beschreibung der Maßnahme

Ruhender und fließender Autoverkehr schränkt die Nutzung öffentlicher Räume und die Lebensqualität in vielen Bereichen ein. Die alternative Nutzung von Flächen soll Zonen in den Zentren schaffen, in denen sich Einzelhandel und Gastronomie neu entfalten können.

Die soziale und kommunikative Funktion des öffentlichen Raums soll gestärkt werden, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Es soll eine Bestandsaufnahme der Fußwegeinfrastruktur erfolgen, die Netzwerklücken, Barrieren, Angsträume und Defizite in der Wegweisungssituation ermittelt. Die Planungen aus dem ISEK sollen dabei integriert werden.

Öffentliche Räume sollen zukünftig nicht in erster Linie als Verkehrsräume, sondern als Lebensräume für Menschen verstanden und genutzt werden. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass auch mobilitätseingeschränkte Personen im gesamten Stadtgebiet uneingeschränkt alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs erreichen können.

6

Mobilität

6.4 Einführung eines Car- und Ridesharing-Angebotes

Verantwortlich: FB 6

Status:

neues Projekt,
soll ggf. im Rahmen des Mobilitäts-
konzeptes mitbearbeitet werden

Laufzeit:

dauerhaft

Kooperationspartner**intern/extern:**

- Car-Sharing Anbieter
- eventuell Dorfgemeinschaften

Bemerkung:

- Das Thema soll 2022 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt durch einen Car-Sharing-Anbieter persönlich vorgestellt werden.

Beschreibung der Maßnahme

Einführung eines Car- und Ridesharing-Angebotes in Wiehl auf genossenschaftlicher Basis gemeinsam mit der „Car&RideSharing Community eG“ aus Overath.

Interessierte Bürger können unkompliziert und wohnortnah bei Bedarf auf ein Sharing-Fahrzeug zugreifen. Die Abhängigkeit von einem Zweitwagen kann so reduziert werden.

Mit dem Ride-Sharing-Angebot können über eine App sowohl Fahrer als auch Mitfahrer unkompliziert Fahrgemeinschaften bilden. Mit diesem Mobilitätsangebot können Pendler mit eigenem PKW Kosten sparen und einen Beitrag zum Erhalt der Umwelt leisten.

6

Mobilität

6.5 Betriebliches Mobilitätsmanagement

Verantwortlich: FB 6

Status:

neues Projekt,
soll ggf. im Rahmen des Mobilitäts-
konzeptes mitbearbeitet werden

Laufzeit:

dauerhaft
Konzepterarbeitung 2022/2023

Kooperationspartner intern/extern:

- gesamte Verwaltung
- Zukunftsnetz Mobilität
- Planendes Büro
- FB 1

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für die Wiehler Verwaltung als Grundlage für ein betriebliches Mobilitätsmanagement.

Ziel ist eine nachhaltige, umweltverträgliche betriebliche Mobilität, die sowohl der Kommune als Arbeitgeber u. a. durch Kostenersparnis und Mitarbeiterzufriedenheit als auch den Arbeitnehmern Vorteile bringt und als Vorbild für Wiehler Unternehmen und deren Mobilitätsverhalten dienen kann.

Wesentliche Themenfelder sind:

- Mitarbeitermobilität auf dem Weg zur Arbeit
- Dienstfahrten und Dienstreisen
- Nachhaltige Gestaltung des Fuhrparks
- Optimierung von Kunden- und Besucherverkehren

6

Mobilität

6.6 Schulisches Mobilitätsmanagement

Verantwortlich: FB 6

Status:

läuft seit 2020

Laufzeit:

2020 bis 2022

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- Büro Bueffee
- FB 7 und FB 8

Bemerkung:

- Nach Abschluss der Zusammenarbeit mit dem Büro Bueffee wird die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen nach ihrer Priorisierung weitergeführt.
- Dabei handelt es sich teilweise um wiederkehrende Maßnahmen wie das Freischneiden von Sichtbeziehungen.
- Nach der einmaligen Konzepterstellung fallen weitere Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen an.

Beschreibung der Maßnahme

Für alle Wiehler Grundschulen sowie für die beiden weiterführenden Schulen soll ein Mobilitätsmanagement eingeführt werden. Die Schulwege sollen sicher und kindgerecht gestaltet werden. Das bedeutet auch, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Kindern ermöglichen, unabhängig vom sog. „Elterntaxi“ wieder zu Fuß, mit dem Fahrrad/Roller oder mit dem Bus zur Schule zu kommen.

Dabei wurde zunächst für jeden der Schulstandorte eine Bestandsaufnahme der jeweils relevanten Wegebeziehungen sowie eine Problemstellen- und Maßnahmendokumentation erstellt.

Im Ergebnis sollen Schulweg- und Freizeitwegkonzepte für Kinder und Jugendliche und analoge sowie digitale Schulwegepläne erarbeitet werden. Hol- und Bringzonen für die Schulen sollen geplant und umgesetzt werden.

Darüber hinaus sollen Fortbildungen für die Grundschullehrkräfte auf Basis des „Verkehrszähmer“-Programms und ggf. weiterer erforderlicher Konzepte (Walking-Bus etc.) durchgeführt werden.

6

Mobilität

6.7 Stellplatzsatzung

Verantwortlich: FB 6

Status:
neues Projekt

Laufzeit:
2022

**Kooperationspartner
intern/extern:**
- Zukunftsnetz Mobilität

Bemerkung:
- Die Erarbeitung der Satzung ist für 2022 geplant. Die Anwendung erfolgt dauerhaft.

Beschreibung der Maßnahme

Es soll eine Stellplatzsatzung auf Grundlage der Empfehlungen des Zukunftsnetz Mobilität erstellt werden.

In der Satzung sollen geeignete Zonen festgelegt werden, für die im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren ein reduzierter Stellplatzschlüssel nachgewiesen werden kann. So sollen bei Ermittlung der erforderlichen Stellplätze im Baugenehmigungsverfahren auch das ÖPNV-Angebot sowie die Fuß- und Radwegeanbindung des Vorhabens berücksichtigt werden.

Der Stellplatzschlüssel soll flexibler auf die jeweilige Situation angepasst werden können. U. a. könnten durch Mehrfachnutzung vorhandener Stellplatzanlagen wertvolle Flächen im Zentrum für andere Nutzungen vorgesehen werden.

»Die Natur läßt nicht mit sich verhandeln.«

Prof. Harald Lesch



7

Nachhaltiges Bauen

Strategische Ziele 2035

Die Stadt Wiehl hat bis zum Jahr 2035 die CO₂-Emissionen ihrer öffentlichen Gebäude in Summe um 80 % reduziert. Bei Bau und Sanierung von Gebäuden werden die Aspekte der Nachhaltigkeit eingehalten. Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes dient hier der Orientierung.



Operative Ziele

Im Jahr 2022 wird ein allumfänglicher, eindeutig definierter und verbindlicher Kriterienkatalog für den Bau und die Sanierung von kommunalen Gebäuden erarbeitet. Dieser Kriterienkatalog wird im Anschluss auch für die städtischen Gesellschaften verbindlich eingeführt.

Nr.	Themensteckbrief	Verantwortlich	Status
7.1	Leitfaden nachhaltiges Bauen	FB 9	neu
7.2	Holzbau	FB 9	neu
7.3	Gebäudebegrünung	FB 9	neu

7

Nachhaltiges Bauen

7.1 Leitfaden nachhaltiges und wirtschaftliches Bauen

Verantwortlich: FB 9

Status:

neues Projekt
neue Maßnahme, geplant ab 2022

Laufzeit:

dauerhaft

Kooperationspartner intern/extern:

–

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Die Themensteckbriefe in der Rubrik „Nachhaltiges Bauen“ sind als Leitfaden für die Planung von Neubauten, die Sanierung sowie die Bewirtschaftung von Bestandsgebäuden der Stadt Wiehl und deren Gesellschaften zusammenzufassen.

Weiterhin sollen energetische Standards definiert werden in den Sektoren Wärme, Strom und Wasser. Eine regelmäßige Aktualisierung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und technischer Entwicklungen ist vorzusehen.

Als Orientierung dient der „Leitfaden nachhaltiges Bauen“ des Bundes und das darauf basierende „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ (BNB).

7

Nachhaltiges Bauen

7.2 Holzbau

Verantwortlich: FB 9

Status:

neues Projekt
neue Maßnahme, geplant ab 2022

Laufzeit:

dauerhaft

Kooperationspartner

intern/extern:

- Architekten, Fachplaner

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Der Einsatz von Holz als nachwachsender Baustoff kann den Ausgangspunkt für eine größere, ganzheitliche Neuausrichtung der Immobilien- und Bauwirtschaft sowie der architektonischen und städtebaulichen Entwicklung bilden. Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft wirkt über die Lebensdauer der Holzprodukte als Kohlenstoffspeicher, da beim Baumwachstum der Atmosphäre Kohlenstoffdioxid entzogen und als Kohlenstoff im Holz gebunden wird.

Dabei sind Potenzialgrenzen bezüglich der Erhaltung der Senkenfunktion des Waldes und Wechselwirkungen mit dem Schutz der Biodiversität in Wäldern zu beachten. Holz kann zudem CO₂-emissionsintensiv hergestellte Baustoffe ersetzen und somit den Anteil „Grauer Energie“ an einem Gebäude reduzieren.

Über den Klimaschutz hinaus werden durch Holzbau auch Potenziale für den Schutz natürlicher Ressourcen, für mehr Kreislaufwirtschaft sowie kosten- und zeiteffizienteres Bauen und Sanieren gesehen.

Neben dem Einsatz für Neubauten bieten sich leichter Holzbau beziehungsweise nachwachsende Baustoffe für Aufstockungen, Dachausbauten und energetische Modernisierungen im Gebäudebestand an.

7

Nachhaltiges Bauen

7.3 Flach Dach Grün

Verantwortlich: FB 9

Status:
neues Projekt

Laufzeit:
dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**
- FB 7

Bemerkung:
–

Beschreibung der Maßnahme

Als wichtiges Element im nachhaltigen Bauen gilt die Begrünung von Flachdächern oder flach geneigten Dächern, sofern die statischen Voraussetzungen gegeben sind.

Gleich mehrere Aspekte der Klima- und Umweltziele werden mit Dach- und Fassaden-Begrünung vereint:

- Hitzeschutz im Sommer durch Verdunstungskühle
- Regenwasserrückhaltung
- Kompensation versiegelter Flächen, Stärkung der Biodiversität

Beispiel: Sporthalle Wiehl

Die Vorbildfunktion öffentlicher Bauten wird durch Festsetzungen in B-Plänen flankiert.

8

Ökologisches Planen



Strategische Ziele 2035

Die Nutzung der Flächen erfolgt im Jahr 2035 durch eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Städtebauliche Entscheidungen orientieren sich an den Zielen der Nachhaltigkeit. Wiehl zeichnet sich zukünftig durch moderne, generationengerechte und energiesparende Wohnformen aus.

Operative Ziele

- A)** Bei allen zukünftigen Planungen werden die Prinzipien der dreifachen Innenentwicklung, an den jeweiligen Standort angepasst, angewendet. 2022 wird das ehemalige ProMarkt-Gelände zum RealLabor für dieses Entwurfsprinzip einer klimagerechten Planung.
- (B)** Die Möglichkeiten des BauGB für nachhaltige Festsetzungen in Bebauungsplänen werden in kommenden Bebauungsplänen optimal ausgeschöpft.
- (C)** Neue Schottergärten werden durch entsprechende Festsetzungen im B-Plan und durch Kontrollen bei der Bauabnahme verhindert.

Nr.	Themensteckbrief	Verantwortlich	Status
8.1	Ökologische Festsetzungen in Bebauungsplänen	FB 6	läuft
8.2	Entsiegelung von Vorgärten	FB 6	läuft

8

Ökologisches Planen

8.1 Festsetzungen im Bebauungsplan

Verantwortlich: FB 6

Status:

läuft seit 2021 und wird fortgeführt

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- FB 7

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

In allen Bebauungsplänen sollen zukünftig zur Verhinderung von Schottergärten ohne ökologische Funktionen, zur Erhöhung des Grünanteils/Biodiversität in Wohn- und Gewerbegebieten, zur Verbesserung kleinklimatischer Verhältnisse sowie zum verbesserten Umgang mit Starkregenereignissen regelmäßig Festsetzungen getroffen werden:

- Zur Gartengestaltung
- Zur Dachbegrünung bei Flachdächern bis 15° Dachneigung
- Für Fassadenbegrünung in Gewerbegebieten
- Festsetzungen in Anlehnung an die Vorschläge des Leitfadens „Überflutungsvorsorge für Köln“

8

Ökologisches Planen

8.2 Entsiegelung von Vorgärten

Verantwortlich: FB 6

Status:

läuft seit 2021 und wird fortgeführt

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- FB 3

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Ergänzend zu den Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan wird ein kleines Förderprogramm aufgelegt, das Anreiz zur Entsiegelung von Vorgärten geben soll.

Danach sollen Eigentümer und Eigentümergemeinschaften finanziell unterstützt werden, die ihre Vorgärten durch Rückbau von versiegelten Flächen und Schotterflächen in Grünflächen (Wildblumenwiesen, Staudenbeete, Gehölzflächen mit naturnaher Bepflanzung) wieder naturnah gestalten.

Die Eigentümer müssen sich verpflichten, die Begrünung mindestens zehn Jahre zu erhalten. Die Förderhöhe beträgt 10 €/m² bei einem Höchstbetrag von 500 € je Maßnahme.

*»Wir sind nicht Herren der Natur,
sondern nur ihr Teil.«*

Richard von Weizsäcker



9

Klima & Umweltbildung



Strategische Ziele 2035

Natur- und Klimabildung nimmt in Wiehl im Jahr 2035 einen breiten Raum ein und ist über die Stadtgrenzen hinaus dafür bekannt. Die Zukunft gehört den jungen Menschen, und beim Klimaschutz geht es um nicht weniger als um den Erhalt ihrer Lebensgrundlagen. Zielgruppen sind daher Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen. Hierzu bringt sich die Stadt Wiehl in regionalen Netzwerken ein.

Operative Ziele

(A) Bis zum Jahr 2025 werden die vorhandenen Umweltbildungseinrichtungen reaktiviert und durch Öffentlichkeitsarbeit einer breiten Nutzergruppe angeboten.

(B) Die Stadt hat unter Einbeziehung der Schulen, Kitas und Umweltverbände (z. B. „Schule der Zukunft“) bis 2025 ein Konzept zur Klima- und Umweltbildung erstellt.

Nr.	Themensteckbrief	Verantwortlich	Status
9.1	Reaktivierung „Wildes Wiehlchen“	FB 8	läuft teilweise
9.2	Reaktivierung Feuchtgebiet „Brucher Wiesen“	FB 8	neu
9.3	Interaktive digitale Karte	FB 8	neu
9.4	Natur- und Umweltwanderweg in Wiehl	FB 3	neu
9.5	Aktivitäten	FB 8	neu

9

Klima & Umweltbildung

9.1 Reaktivierung „Wildes Wiehlchen“

Verantwortlich: FB 8

Status:

läuft seit 1998, wird neu aktiviert

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- FB 7
- Biologische Station
- NABU Oberberg

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Mit dem „Wilden Wiehlchen“ steht eine Fläche inmitten von Wiehl für die Natur- und Umweltbildung zur Verfügung. Die dortigen Aktionstage waren einmal ein Markenzeichen von Wiehl.

Diese Fläche soll reaktiviert und aufgewertet werden. Elemente für Kleintiere, Insekten und Vögel sollen aufgebaut und mit Infotafeln oder über QR-Codes erklärt werden.

Durch Kooperationen mit Kitas, Schulen, Vereinen und der Biologischen Station soll die Fläche wieder mit Leben gefüllt werden.

9

Klima & Umweltbildung

9.2 Reaktivierung Feuchtgebiet „Brucher Wiesen“

Verantwortlich: FB 8

Status:

läuft seit 2002, wird neu aktiviert

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- FB 7
- Biologische Station
- NABU Oberberg
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Nur wenige Gehminuten von Wiehl entfernt liegt das Feuchtgebiet „Brucher Wiesen“. Das Feuchtgebiet wurde durch einen barrierefreien Bohlensteg erschlossen. Der Bereich hat ein hohes Bildungspotenzial, ist jedoch aus dem Blickfeld geraten.

Der Bohlensteg weist kleine bauliche Mängel auf, die behoben werden müssen:

- Reparaturarbeiten am Bohlensteg
- Errichten von Informationstafeln
- Bekanntmachung der Fläche
- Integration in ein Umweltbildungsprogramm

9

Klima & Umweltbildung

9.3 Interaktive digitale Karte

Verantwortlich: FB 8

Status:

neues Projekt
Maßnahme geplant ab 2022

Laufzeit:

dauerhaft

Kooperationspartner

intern/extern:

- FB 3
- FSW
- Naturpark Bergisches Land e.V.
- Biologische Station
- Naturarena GmbH
- Das Bergische gGmbH
Projekt Alle inklusive

Bemerkung:

Weitere Kooperationen

- Imkerverein Wiehl
- FBGs
- Hegering
- NABU
- Fischerei, Wasserwirtschaft
- Land- und Forstwirtschaft
- Solawi

Beschreibung der Maßnahme

Die einzelnen Natur- und Umweltbildungseinrichtungen in Wiehl haben keinen hohen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung. Diese Bekanntheit kann durch eine interaktive, digitale Karte erhöht werden und Besucher zu den Bereichen locken. Diese Karte kann sehr gut bestehende Karten ergänzen:

Link: www.digiwalk.de/walks/wiehl-zu-fuss

Mögliche Inhalte:

Wildes Wiehlchen, Retentionsraum Oberwiehl, Renaturierung der Wiehl im Wiehlpark, Brucher Wiesen, Wildpark, Baumlehrpfad im Freibad Bielstein, Waldgruppe Kita Marienhagen, Natur- und Gemeinschaftsgarten Marienhagen, Schulgarten Grundschule Oberwiehl, Obstwiese hinter dem Rathaus in Wiehl, Naturschutzgebiete

Die Karte soll auf der Homepage der Stadt Wiehl beworben werden.

9

Klima & Umweltbildung

9.4 Natur- und Umweltwanderweg in Wiehl

Verantwortlich: FB 3**Status:**

neues Projekt
Maßnahme geplant ab 2022

Laufzeit:

dauerhaft

Kooperationspartner**intern/extern:**

- FSW
- Naturpark Bergisches Land e.V.
- Biologische Station
- Naturarena GmbH
- Das Bergische gGmbH
- Projekt Alle inklusive

Bemerkung:

Weitere Kooperationen

- Imkerverein Wiehl
- FBGs
- Hegering
- NABU
- Fischerei, Wasserwirtschaft
- Land- und Forstwirtschaft
- Solawi

Beschreibung der Maßnahme

Die einzelnen Natur- und Umweltbildungseinrichtungen in Wiehl haben keinen hohen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung.

Diese Bekanntheit kann durch einen Wanderweg erhöht werden und Besucher zu den Bereichen locken.

Geeignete Wegrouten sollen gefunden und geschaffen werden.
Beispiel Wegroute:

(A) Wiehlpark, Renaturierungsmaßnahmen an der Wiehl > Wildes Wiehlchen, Insekten- und Kleintiere > Brucher Wiesen, Feuchtgebiet > Wald am Bismarckturm, Spechte > Waldklimapfad, Wildpark > Wiehl

(B) von Oberwiehl über Wiehl nach Bielstein

(C) Naturschutzgebiete

9

Klima & Umweltbildung

9.5 Aktivitäten

Verantwortlich: FB 8

Status:

läuft seit 1997,
wird fortgeführt bzw. neu aktiviert

Laufzeit:

dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**

- Radio Berg
- Biologische Station
- Dorfgemeinschaften

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Es gibt bereits Aktivitäten rund um das Thema Klima und Umweltbildung in Wiehl. Diese müssen teilweise wiederbelebt und kontinuierlich weitergeführt werden:

- Aktionstag „Saubere Landschaft“
- NaturErlebnisTage Wiehl
- Menschen zusammenbringen und die Themen in den Mittelpunkt stellen
- Klima- und Umweltbildung in Wiehl zu einer Marke machen

10

Beschaffung

Strategische Ziele 2035

Spätestens im Jahr 2035 orientiert sich die Stadtverwaltung Wiehl mit ihren Fachbereichen, Betrieben und Gesellschaften bei Beschaffungen aller Art an einheitlichen Nachhaltigkeitskriterien unter Berücksichtigung von Lebenszykluskosten.

Operative Ziele

Bis zum Jahr 2025 wurde ein Kriterienkatalog Nachhaltigkeit erstellt, der bei Auftragsvergaben verbindlich wird. Hierbei sind die Anforderungen der „Fairtrade-Stadt“ zu berücksichtigen.



Nr.	Themensteckbrief	Verantwortlich	Status
10.1	Umweltkriterien in der Vergabe	FB 1	neu

10

Beschaffung

10.1 Umweltkriterien in der Vergabe

Verantwortlich: FB 1

Status:
neues Projekt

Laufzeit:
dauerhaft

**Kooperationspartner
intern/extern:**
- FB 8

Bemerkung:
–

Beschreibung der Maßnahme

Bei der Vergabe von Aufträgen wird regelmäßig die „Wirtschaftlichkeit“ als einziges Kriterium herangezogen. Das europäische und nationale Vergaberecht lässt aber auch klima- und umweltrelevante Vergabekriterien zu. Diese gilt es gemeinsam mit der zentralen Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt zu eruieren und die Fachbereiche entsprechend zu schulen.

Es ist eine Beschaffungsrichtlinie unter Berücksichtigung von Klima- und Umweltaspekten z. B. in den Bereichen Bürobedarf, Bürogeräte, Fuhrpark etc. zu erarbeiten.

Hierbei ist eine Verknüpfung zur Selbstverpflichtung als „Fairtrade-Stadt“ zu berücksichtigen.

11

Koordination

Strategische Ziele 2035

Durch qualifizierte Konzepterstellung, Beratung, Information, Koordination und Netzwerkarbeit sind die Themen Klima- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit bis zum Jahr 2035 integrierter, selbstverständlicher Bestandteil des Verwaltungshandelns und politischer Beschlüsse geworden.



Operative Ziele

- (A) Eine im Jahr 2022 eingerichtete Koordinierungsstelle ist bis zum Jahr 2023 in der Lage, Rat und Verwaltung in allen Belangen des Klima- und Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit zu beraten.
- (B) Die Klima- und Umweltwerkstatt trifft sich zukünftig regelmäßig. Laufende Projekte werden ausgewertet und Maßnahmen und Ziele definiert bzw. fortgeschrieben.

Nr.	Themensteckbrief	Verantwortlich	Status
11.1	Koordinierungsstelle	BM	neu
11.2	Klima- und Mobilitätsmanagement	BM	neu

11

Koordination

11.1 Einrichtung einer Koordinierungsstelle Klima & Umwelt

Verantwortlich: Bürgermeister

Status:

neues Projekt,
Maßnahme geplant ab 2022

Laufzeit:

dauerhaft

Kooperationspartner intern/extern:

–

Bemerkung:

–

Beschreibung der Maßnahme

Durch Organisationsverfügung wird eine Koordinierungsstelle Klima & Umwelt eingerichtet, welche die Umsetzung des Programms koordiniert.

Eine Dienstanweisung regelt die Aufgaben und Befugnisse innerhalb der Verwaltung.

Das strategische Ziel, den Klima- und Umweltschutz aktiv zu betreiben, fließt als Querschnittsaufgabe in die originären Aufgaben der Fachbereiche ein.

11

Koordination

11.2 Einrichtung einer Stelle Klimamanagement/Mobilitätsmanagement

Verantwortlich: Bürgermeister

Status:

neues Projekt,
Maßnahme geplant ab 2022

Laufzeit:

noch unklar

Kooperationspartner intern/extern:

–

Bemerkung:

- Eine Stelle Klimamanagement/
Mobilitätsmanagement wurde
durch FB 1 für den Haushalt 2022
angemeldet.
- Die organisatorische Zuordnung
der Stelle innerhalb der Organisa-
tionsstruktur ist noch zu klären.
- Entscheidend für die Zuordnung
ist die konkrete Ausprägung der
Aufgaben dieser Stelle.

Beschreibung der Maßnahme

Im Stellenplan wird eine neue Stelle Klimamanagement/Mobilitätsmanagement eingerichtet, bei der u. a. die Umsetzung des Programms verortet wird.

Diese Stelle soll die strategische Steuerung überwachen, das Konzept fortentwickeln, Fachbereiche beraten und geeignete Einzelmaßnahmen selbst umsetzen.

Weiterführende Links:

17 Ziele der Nachhaltigkeit
UNRIC Regionales Informationszentrum der
Vereinten Nationen

www.unric.org/de/17ziele/

LAG 21 Netzwerk Nachhaltigkeit NRW

www.lag21.de

KUNO Klima-Umwelt-Natur Oberberg

www.obk.de

Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie

www.wupperinst.org



STADT WIEHL

Impressum

Herausgeber

Stadt Wiehl
Bahnhofstr. 1
51674 Wiehl

Verantwortlich für den Inhalt

Der Bürgermeister

Kontakt

Torsten Richling
t.richling@wiehl.de
Tel. 02262 - 99 - 238

Stand 04/2022

Fotos: Stadt Wiehl



SCAN ME

Hier finden Sie die
aktuelle Version
WiehlKlima 2035
zum Download

Gestaltung und Produktion

FRIEDRICHS Werbung & Design



100% Recyclingpapier, Blauer Engel

»An ihren Taten sollt ihr sie erkennen.«

1. Johannes, 2 1-6



